

# Lieferung von Waren und Dienstleistungen in die Vereinigten Staaten von Amerika

Die Lieferung von verschiedenen Waren und Dienstleistungen in die USA unterliegt speziellen Regelungen. Die Lieferung bestimmter Leistungen kann an eine behördliche Erlaubnis gebunden oder generell verboten sein.

Dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, für:

- Tabakhandel
- Pharmahandel
- Handel mit Markenprodukten
- Verkauf von urheberrechtlich geschützten Waren
- Parallelimporte
- Kontaktlinsen
- E-Zigaretten
- Liquids für E-Rauchwaren
- Vaporizer

Bei Leistungen, für deren Einfuhr eine Erlaubnis notwendig ist, sind Sie dazu verpflichtet, Worldline umgehend nachzuweisen, dass Sie im Besitz einer solchen, gültigen Einfuhrerlaubnis sind.

## IN FOLGENDEN FÄLLEN DÜRFEN DIE MIT WORLDLINE VERTRAGLICH VEREINBARTEN ZAHLUNGSMITTEL NICHT AKZEPTIERT WERDEN:

- Wenn Ihnen keine Einfuhrerlaubnis vorliegt
- Wenn die Einfuhr der betreffenden Leistungen in die USA generell verboten ist
- Wenn Ihnen die Rechtslage nicht bekannt ist

Die Erbringung von Leistungen und Lieferung von Waren, welche von der vertraglich vereinbarten Branche abweichen, bedürfen vorab der schriftlichen Zustimmung durch Worldline.

Möchten Sie die mit Worldline vertraglich vereinbarten Zahlungsmittel akzeptieren, um Ihren Kunden die Bezahlung von Adult Sites Content (Pornographie, Erotik, Erwachsenenunterhaltung) zu ermöglichen, benötigen Sie eine entsprechende Zusatzvereinbarung.

Die Annahme der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittel zur Bezahlung von Spielen, Wetten oder Auktionen ist nicht erlaubt.

Der Vergütungsanspruch im Zusammenhang mit der Secure E-Commerce-Vereinbarung gilt nicht, wenn eine Commercial Card betrügerisch eingesetzt wurde. Ob in Ihrem Fall ein Vergütungsanspruch besteht, entnehmen Sie bitte direkt der Dokumentation Ihres Payment Service Providers.

Ihren lokalen Ansprechpartner finden Sie unter: [worldline.com/merchant-services/contacts](https://worldline.com/merchant-services/contacts)

